

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Stephan Schmelzer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Internetstrafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.04.2015

Ausgewählte Probleme des Mindestlohngesetzes

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. - Arbeitsgemeinschaft Hamm; 2 Stunden 30 Minuten; 29.04.2015

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 24.01.2015


Aktuelle Problemgestaltung des Internetrechts - Update 2015

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 02.02.2015

Datenschutzbeauftragte/r

EDV Sachverständigen- und Datenschutzbüro Michael J.Schüssler; 22 Stunden; 09.02.2015 - 11.02.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 13. Juni 2016

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Stephan Schmelzer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

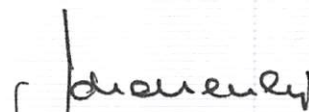
Selbststudium: Bestandsstreitigkeiten im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 18.05.2015

Arbeitnehmer-Datenschutz und Compliance - Daten- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsverhältnis

Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 11.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 13. Juni 2016

